

Öffentliche Bekanntmachung -Lärmaktionsplanung für die Stadt Hamm-

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Lärmkarten 2024 (4. Stufe). Mit der EU Umgebungslärmrichtlinie hat die Europäische Union erstmals eine Regelung zu Schallimmissionen getroffen. Nach Umsetzung in nationales Recht sind die Gemeinden nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) verpflichtet, Lärmaktionspläne aufzustellen. Die Erstellung von Lärmaktionsplänen ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinden.

Gemäß dem Beschluss des Rates zur Öffentlichkeitsbeteiligung, vom 23.06.2010 zur 1. und den weiteren Stufen, liegen in der Zeit vom **02.09.2024 bis einschließlich 27.09.2024** die erstellten Lärmkarten im Umweltamt der Stadt Hamm öffentlich aus. Die Lärmkarten und der dazugehörige Bericht sind während der Dienstzeiten (montags – donnerstags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.30 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr) einsehbar im:

Technischen Rathaus
Gustav-Heinemann-Straße 10
59065 Hamm
Raum A0.059 (EG, Foyerbereich)

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Ergänzend besteht die Möglichkeit der Einsicht der Planunterlagen sowie der Stellungnahme vom **02.09.2024 bis einschließlich 29.09.2024** online unter (<https://www.hamm.de/laermaktionsplan>)

Hamm, 12.08.2024

Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Mösgen, Stadtrat